

## **Zwischen Altar und Austritt**

### **Wie Liturgie das Kirchenmitglied beeinflusst – oder eben auch nicht**

*Stephan Wahle*

Wenn Liturgiewissenschaftler(innen) über Kirche und Christsein nachdenken, dann fällt naturgemäß immer zuerst der Blick auf die gottesdienstliche Praxis. Für Birgit Jeggle-Merz (\*1960) ist „keine andere Lebensäußerung der Kirche so sehr Ausdruck der kirchlichen Identität wie die Liturgie“ (Jeggle-Merz 2020, 169). Nach Benedikt Kranemann (\* 1959) ist für die Kirche „der Gottesdienst so zentral und für ihre Identität tragend [...], dass] die Art und Weise, wie Liturgie begangen wird, krisenfördernd sein könnte.“ (Kranemann 2019, 13) Und Winfried Haunerland (\* 1956) hält ganz selbstverständlich fest: „Dass die Kirche aus der Liturgie lebt und die Feier der Sakramente im Allgemeinen und die Feier der Eucharistie im Besonderen für die Kirche identitätsstiftend und daher unersetzbar sind, wurde schon vielfach herausgestellt.“ (Haunerland 2020, 359) Gleich wie man den Status quo heutiger Liturgie beurteilt, ob nun die real gefeierten Gottesdienste einer Kirche in Zeiten der Veränderung den letzten, sicheren Halt geben oder im Gegenteil ihre Krise beschleunigen und Menschen sogar zum Austritt aus der Kirche bewegen: An der identitätsstiftenden Bedeutung von Liturgie für das kirchliche Leben kann kein Zweifel bestehen. Schon aus diesem schlichten Grund kommt die Liturgie ins Spiel, wenn es um pastorale Fragen und Antworten rund um den Kirchenaustritt gehen soll.

Nun stellt sich die Frage, inwieweit – vor allem – negative Erfahrungen mit dem Gottesdienst der Kirche ein Kirchenmitglied dazu bewegt, den Schritt des Kirchenaustritts tatsächlich zu vollziehen. Allerdings deutet sich bereits im Titel meines Vortrags an, dass – trotz der zentralen Bedeutung für die Kirche – andere soziale Faktoren und individuelle Momente als liturgische Erfahrungen es sind, die Kirchenaustritte begründen. Von dem allgemeinen Glaubensschwund in der Gesellschaft und den globalen Säkularisierungsprozessen – nicht nur in Deutschland und Westeuropa, auch in Ländern wie den USA, Iran oder Polen – haben wir bereits gehört. Ich wiederhole nun die drei Themenfelder, die unsere Arbeitshilfe ausgehend von der 6. Kirchenmitgliedsuntersuchung der EKD nennt:

1. Ärger / Kritik an der Kirche (Missbrauchsskandal, Unglaubwürdigkeit, Hierarchie, Frauendiskriminierung)

2. Gleichgültigkeit (Relevanzverlust des Glaubens und der Institution Kirche)
3. Kosten-Nutzen-Abwägung (einschließlich Kirchensteuer)

Jan Loffeld stellt daher die zentrale Erkenntnis auf, dass sich im 21. Jahrhundert nicht nur die Kirchenbindung, sondern auch der christliche Glaube verloren hat. Es gibt zwar durchaus in der Gesellschaft so etwas wie Glaube, doch nicht im substanziellen Sinne – z. B. dass Gott in Jesus Christus Mensch geworden ist und am Kreuz die Welt erlöst hat. Spiritualität ja, aber kaum substantielle Religiosität. Und vielleicht erklärt dieser Grundsatz auch den Resonanzverlust einer substanziell-religiös verfassten Liturgie. Ich komme auf den Aspekt nochmals zurück.

Es ist aber interessant, dass der gesamte Bereich Gottesdienst und Ritual in den vielen Handreichungen und Analysen zum Kirchenaustritt explizit nicht gar nicht genannt wird. Dass allerdings positive Erfahrungen mit Liturgie – etwa im Umfeld von Kasualien – ein durchaus wiederkehrendes Motiv beim Wiedereintritt sind, wäre eine eigene Untersuchung wert.

Daher habe ich meinen Impulsvortrag in fünf Abschnitte gegliedert:

1. Welche Bedeutung hat Liturgie für Religion und Kirche?
2. Religiosität und Gottesdienst – Schlaglichter der 6. KMU
3. (N)irgendwo – Gottesdienst feiern mit Ausgetretenen
4. Die Feier der Wiederaufnahme in die volle Gemeinschaft der Kirche
5. Fazit

## **1. Welche Bedeutung hat Liturgie für Religion und Kirche?**

### **(1) Glaube braucht heute zwingend „persönliche Resonanz“.**

Es ist der von dem kanadischen Religionsphilosophen Charles Taylor konstatierte „expressive Individualismus“ des säkularen Zeitalters, der individuelle Glaubenserfahrungen plausibel und notwendig macht, eben weil es keine selbstverständliche Akzeptanz dogmatischer und liturgischer Ordnungen gibt (vgl. Taylor 2009). Genau deshalb haben spirituelle Ratgeber auf dem Buchmarkt einen so großen Erfolg, eben weil dort von der Gesellschaft anerkannte „Zeugen des Glaubens“ etwas von ihrem persönlichen „Glauben“ erzählen. Über Existenzfragen entscheidet daher keine kirchliche Autorität und auch nicht die von dieser

Autorität eingesetzte Liturgie – wenn sie nicht in der Lage ist, dass der Mensch „sich selbst und Züge seines Lebens“ (LA 42) in dieser Liturgie wiederfinden kann. Letzteres ist übrigens eine Formulierung, die aus einem lehramtlichen Dokument stammt, der durchaus umstrittenen Instruktion *Liturgiam authenticam* zur Übersetzung der lateinischen liturgischen Bücher in die Muttersprachen. Für meinen Bonner Kollegen Andreas Odenthal entspricht diese Formulierung einem liturgietheologischen Motto, quasi die Quintessenz gottesdienstlichen Feierns.

Es ist also keine Anbiederung an das säkulare Zeitalter, wenn es beim kirchlichen und liturgischen Handeln darauf ankommt, dass die Menschen „auf sie heilende Weise mit dem Geheimnis Gottes sowie mit dem Geheimnis ihres eigenen Lebens in Berührung kommen können.“ (Loffeld 2024, 135) Wo dies nicht geschieht, ist sicherlich nicht der Kirchenaustritt die logische Konsequenz, wohl aber eine Entfremdung von der Kirchengemeinschaft, die zusammen mit weiteren Faktoren den Relevanzverlust von Kirche und Glaube begünstigt.

## **(2) Individueller Glaube gibt es nicht ohne gemeinschaftliche Teilhabe.**

„Von Prozessen der *Individualisierung* hingegen ist Religion zumeist negativ betroffen. Individualistische Werte wie Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung, Hedonismus oder Freiheit korrelieren negativ mit religiösen Bindungen. Mit der Einbindung des Einzelnen in kommunale und familiäre Netzwerke erhöht sich hingegen die Wahrscheinlichkeit, dass er sich als religiös definiert. Natürlich können Individuen ein religiös geprägtes Leben führen, ohne in Gemeinschaften oder gar in die Kirche integriert zu sein. Doch wie Untersuchungen zeigen, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit religiös zu sein, wenn der einzelne Teil einer Gemeinschaft familiär eingebunden ist, wenn er am kirchlichen Leben teilnimmt und in engem Kontakt zu Menschen steht, die ähnlich denken wie er.“ (Pollack 2015, 533)

So kann Detlef Pollack nachweisen, dass die Mitfeier der Liturgie und ein individueller, substantieller Glaube an Gott und Jesus Christus in einem wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnis stehen. Substantieller Glaube wird folglich ausgeprägt und gestärkt, wenn der Einzelne am gemeinschaftlichen, das heißt mit anderen Individuen getragenen Gottesdienst teilnimmt und sich so des Glaubens gegenseitig anschaulich vergewissert. Auch wenn der Buchmarkt spiritueller, esoterischer oder okkultischer Produkte breit gestreut ist und Rituale in vielfältiger Form von privaten Dienstleistern angeboten werden, lässt sich daraus keine breite, existenziell bedeutsame religiöse Praxis nachweisen. „Mehrheitlich

praktiziert ist in Europa hingegen ganz konventionell ein mit anderen geteilter Glaube, der mit der Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche und gelegentlichem Kirchgang einhergeht.“ (Ebd.)

### **(3) „Wenn Religion in einem christlich-substanziellen Sinn eine Zukunft hat, dann kirchlich rückgebundene“ (Jan Loffeld)**

Das ist auch die bereits genannte Erkenntnis von Jan Loffeld. In der Arbeitshilfe des Bonifatiusverlages schreibt er:

„Je weniger Religiosität bzw. Glaube kirchlich und gemeinschaftlich rückgebunden sind, desto mehr verdunsten sie. Dieses empirische und religionssoziologische Update bedeutet: Die alte These, dass Menschen auch außerhalb der Kirchen religiös sind bzw. es bleiben, stimmt zu großen Teilen nicht. (...) Wenn Religion in einem christlich-substanziellen Sinn eine Zukunft hat, dann kirchlich rückgebundene.“ (Arbeitshilfe 41)

Mit der alten These meint Loffeld z. B. die Formel der britischen Soziologin Grace Davie „Believing without belonging“ – auch außerhalb von Kirche und Gottesdienst gibt es Religion und Glaube. Ja, das gibt es durchaus, allerdings ist dies keineswegs der Normalfall, sondern eher der Sonderfall. Für Loffeld folgt daraus für die Zukunft des Glaubens, dass es nicht gleichgültig ist, ob und wie viele Menschen sich auch institutionell der Kirche und dem Evangelium zugehörig fühlen. Mit Caritas, Katechese und Bildungseinrichtungen nennt er Orte, an denen Menschen mit dem christlichen Glauben und mit religiösen Menschen in Berührung kommen können. Ich würde den Gottesdienst als Begegnungsfeld explizit ergänzen wollen.

### **(4) Der Gottesdienst ist das Alleinstellungsmerkmal von Religion.**

Auch wenn die nackten Zahlen zum Teil eine andere Sprache zu sprechen scheinen, der gemeinschaftlich geteilte Gottesdienst bleibt von großer Bedeutung für den individuellen Akt des Glaubens sowie für die persönliche Bindung an den Glauben. Mit Verweis auf die Liturgie als herausragender Quelle gesellschaftlicher Solidarität urteilt auch der Philosoph Jürgen Habermas:

„Religionen überleben nicht ohne die kultischen Handlungen einer Gemeinde (d.h. ohne Gottesdienst). Das ist ihr ‚Alleinstellungsmerkmal‘. Sie haben als einzige Gestalt

des Geistes auch in der Moderne noch Zugang zur Erfahrungswelt des Ritus im engeren Sinne.“ (Habermas 2012, 104)

Auf diese starke These können wir gerne in der Diskussion zurückkommen.

## **2. Religiosität und Gottesdienst – Schlaglichter der 6. KMU**

Zu den vier Thesen passen auch die jüngsten Zahlen der 6. Kirchenmitgliedsuntersuchung der EKD (2023). Die wichtigsten allgemeinen Erkenntnisse zu den Typen von Religiosität der Deutschen lauten:

1. Religiosität in Deutschland hat zwei Dimensionen: die kirchennahe und die kirchenferne Religiosität.
2. Sowohl die kirchennahe als auch die kirchenferne Religiosität sind rückläufig. Die kirchenferne Religiosität sinkt jedoch am schnellsten.
3. Beide Dimensionen der Religiosität schließen einander nicht aus.
4. Aus den zwei Dimensionen ergeben sich vier religiös-säkulare Orientierungstypen: die Kirchlich-Religiösen, die Religiös-Distanzierten, die Säkularen und die Alternativen. Diese Religiositätstypen lassen sich wiederum in weitere Subtypen unterteilen.
5. Mit einem Anteil von 56 Prozent gehört die Mehrheit der deutschen Bevölkerung der Gruppe der Säkularen an. Diese Gruppe gilt als kaum noch religiös ansprechbar.

Die wichtigsten Erkenntnisse zum Themenfeld Gottesdienst lauten:

1. Inzwischen kann nicht mehr davon ausgegangen werden, dass Kirchgänger für Christ\*innen in Deutschland grundsätzlich relevant sind. Für die Mehrheit der Christ\*innen spielen sie keine besondere Rolle in ihrem Glaubensleben.
2. Mit der Covid-Pandemie ist der Prozentsatz der GD-Teilnehmer:innen deutlich gesunken. Seit dem Ende der Pandemie ist nur ein leichter Anstieg zu verzeichnen.
3. Besonders wichtig sind den Gottesdienstteilnehmer\*innen eine ansprechende Atmosphäre, aber (vor allem bei den Evangelischen) auch eine gute Predigt. Etwas Heiliges erfahren oder Orientierung für das eigene Leben erhalten wollen nur wenige. Hinzu kommt: Viele Menschen können mit traditionellen religiösen Begriffen und Vorstellungen nicht viel anfangen. Um diese Menschen zu erreichen ist es wichtig, zeitgemäße Ausdrucksformen zu finden.
4. Wer mindestens einmal im Jahr an einem Gottesdienst teilnimmt, tut dies zu 89 % im Rahmen einer Taufe, Konfirmation, Hochzeit oder Beerdigung. Weihnachtsgottesdienste folgen mit 80

% Sonntagsgottesdienste interessieren nur noch wenige Menschen. Etwa 50 % aller Gottesdienste werden inzwischen nicht mehr an Sonntagen gefeiert.

Es ist davon auszugehen, dass Gottesdienste nur dann auch weiterhin für einen Teil der Kirchenmitglieder attraktiv bleiben, wenn die Bedürfnisse berücksichtigt und Gottesdienste in vielfältigen Formen angeboten werden. Nicht mehr der regelmäßige Sonntagsgottesdienst, wohl aber Kasualien, ästhetisch hochstehende Feiern, immer noch Weihnachten, aber auch Familiengottesdienste sind die verbliebenen Berührungspunkte von Kirche und Gesellschaft – auch für Menschen, die der Kirche den Rücken gekehrt haben.

### **3. (N)irgendwo – Gottesdienst feiern mit Ausgetretenen**

Wer aus der katholischen Kirche ausgetreten ist, hat nach den Regelungen der Deutschen Bischofskonferenz in der Regel kein Recht auf

- eine kirchliche Trauung
- ein kirchliches Begräbnis
- den Empfang der Kommunion, Firmung, Beichte, Krankensalbung
- die Übernahme eines Tauf- oder Firmpatenamtes.

Allerdings gibt es bestimmte Umstände, „Grauzonen“ und offizielle Regelungen, die auch Ausgetretenen die Teilnahme an sakramentalen bzw. sakramentlichen Feiern ermöglichen. Zu bedenken ist dabei bekanntlich immer, dass aus theologischer Sicht die Taufe etwas Unverlierbares ist, d. h.: Ein Getaufter bleibt getauft. Die Taufe wird durch den Kirchenaustritt nicht gelöscht. Die im Sakrament verliehene Gnade wird durch den Austritt nicht zurückgegeben. Insofern kann man theologisch betrachtet nicht aus der Kirche austreten. Der Ausschluss von den meisten Sakramenten erfolgt dagegen auf der Basis des von Kollegen Althaus erläuterten Dekrets der Deutschen Bischöfe. Die Handreichung des Bonifatiuswerks (konkret Labor E, Projektstelle „Dialog mit Ausgetretenen und Austrittswilligen“ im Erzbistum Paderborn) schreibt dazu:

„Freude über jeden, der trotz eines Kirchenaustritts weiterhin an seinem Glauben festhält, in der Kirche aktiv sein möchte und die Sakramente empfängt, scheint heute eher angebracht als eine Abweisung aufgrund einer nicht vorhandenen offiziellen Kirchenmitgliedschaft.“ (Handreichung 36)

Einige Beispiele möchte ich Ihnen aufzeigen.

### **„Willkommen im Leben“ – Segensfeiern für Neugeborene im Bistum Essen**

Als erstes Beispiel möchte ich kurz das Projekt „Segensfeiern für Neugeborene“ im Bistum Essen nennen, das im Rahmen des „Zukunftsbildes“ des Ruhrbistums in ökumenischer Kooperation entwickelt wurde und seit 2017 viermal im Jahr in fünf Städten im Ruhrgebiet durchgeführt wird. Hierbei handelt es sich um ein seelsorgliches Angebot, das grundsätzlich von den spirituellen Bedürfnissen der Menschen ausgeht. Als einladende Kirche möchte sie allen Menschen, die darum bitten, den Segen Gottes zusprechen. Sie akzeptiert die freie Entscheidung, ob und inwieweit die Menschen für sich und ihr Kind eine kirchliche Bindung eingehen wollen. Der Segensfeier für Neugeborene liegt die theologische Grundannahme zugrunde, dass Gott sein unbedingtes Ja und seine sich verschenkende Liebe auch unabhängig von der Taufe und der Kirchenmitgliedschaft jedem Menschen zuspricht (vgl. Wahle 2020, 88–91).

Nach den einleitenden Riten mit Liedern und Mitmachaktion ist es die biblische Erzählung von der Segnung der Kinder durch Jesus (Mk 10,13–16), die als kanonische Ursprungsgeschichte den rituellen Höhepunkt der Feier, den Segensakt, theologisch begründet. In der Einführung zum Ritus wird dieser Segen – im Unterschied zur Taufe – als eine Verpflichtung der Kirche interpretiert, allen Menschen das Leben und Wirken Jesu Christi anzubieten und „Gottes Ja zum Leben zugesagt zu bekommen“. Die Segensfeier für Neugeborene wird als „kirchlicher Paradigmenwechsel“ interpretiert, nicht mehr von der eigenen kirchlichen Sendung her zu denken, sondern die menschlichen Erfahrungen als Ausgangspunkt für das Erleben von Kirche wahrzunehmen. Daher soll der Segensakt vornehmlich als „Familiensegen“ ausgeführt werden. Nicht allein die Vorsteher(innen) legen den Kindern nach den Segensgebet die Hände auf das Köpfchen des Kindes, auch die Eltern und Geschwisterkinder werden eingeladen, durch eine individuelle Geste zu Segnenden zu werden. Zugleich ist die Segensfeier eindeutig an die Substanz des christlichen Glaubens zurückgebunden, wenn auch ein christologischer und soteriologischer Gehalt gegenüber einer schöpfungstheologischen Religiosität zurücktritt.

Was Andreas Odenthal für die Feier der Kindertaufe ausgeführt hat, gilt allerdings auch analog für eine Segensfeier für Neugeborene:

„Die Dramatik der Tauf liturgie interpretiert die Dramatik des Lebens und kann so das elterliche Bedürfnis nach Schutz für ihr Kind in einen theologischen Horizont stellen, der zugleich dem herausrufend-prophetischen Charakter christlicher Liturgie gerecht wird.“ (Odenthal 2011, 84)

Auch der Segen bestätigt nicht bloß menschliche Erfahrungen und Bedürfnisse, sondern spricht das verwandelnde und erneuernde Wirken Gottes zu. Auch der Segen ist an einen Akt des Glaubens an jenen Gott rückgebunden, der einerseits durch die kirchlichen Akteure mit ihrem Glauben an den dreifaltigen Gott repräsentiert wird, zu dem andererseits sich auch die Fei ergemeinde durch das Hören auf sein Wort und das Antworten im Gebet bekennt oder zumindest akzeptiert, dass dieses Bekenntnis in diesem Ritual artikuliert wird. Auch wenn die Auswahl der Lieder und die konkrete Formulierung der (Segens-)Gebete ein Eingedenksein in die Heilsgeschichte Gottes mit Israel und in das Pascha-Mysterium Jesu Christi vermischen lassen, lebt eine Segensfeier für Neugeborene von dem grundlegenden Glauben, dass im Segen „die Teilhabe an der göttlichen Lebensfülle“ und damit an jener innertrinitarischen Liebe zugesagt wird, in die nicht nur die menschliche Erfahrung der Geburt, sondern auch die Dramatik des Todes eingeschrieben ist. Dieser Grundsatz lässt sich analog auf die Vielfalt an Segensfeiern zu diversen Anlässen übertragen.

## **Trauung**

Mit der zweiten deutschsprachigen Auflage der Feier der Trauung (1992/2020) wollte man auf die gesellschaftlichen Umbrüche und den Wandel der ehemaligen volk kirchlichen Strukturen reagieren. So finden sich in diesem Buch eigne Formulare für *Die Trauung eines Katholiken mit einem nichtgetauften Partner, der an Gott glaubt* und *Die Trauung eines Katholiken mit einem Partner, der nicht an Gott glaubt*. In beiden Fällen handelt es sich um nicht-sakramentale Trauungen, gleichwohl das zweitgenannte Formular auch für die Trauung eines Katholiken mit einem getauften Partner genommen werden kann, der nicht an Gott glaubt. Bedenken Sie: Nach kirchenrechtlicher Bestimmung kommt hier eine sakramentale Ehe zustande, allerdings in einer deutlich unterschiedenen Form im Vergleich zum „Normalformular“. In der Pastoralen Einführung heißt es dazu erläuternd:

„Bei einem nichtglaubenden Partner kann es sich um einen nichtgetauften Partner handeln oder auch um einen Partner, der die Taufe empfangen hat, aber nie zum

Glauben an Gott gekommen ist oder nicht mehr an Gott glaubt.“ (F.Trauung 1992/2020, PE 41)

Dieser Artikel nennt den Fall des Ausgetretenen zwar nicht explizit, sachlich kann er aber in der Formulierung vielleicht doch mitgedacht werden. Grundsätzlich bleibt die Feiargestalt wie bei einer Trauung in einem Wortgottesdienst erhalten. Allerdings sind die von dem nichtglaubenden Partner zu sprechenden Texte so gehalten, dass sie den Glauben an Gott nicht voraussetzen. Dieser Grundsatz gilt auch für die zur Segnung und zum Anstecken der Ringe vorgesehenen Texte (der nichtglaubende Partner lässt hier die trinitarische Formel weg). Zugleich betont die Pastorale Einführung aber, dass die christliche Botschaft über die Ehe nicht verkürzt werden darf, „auch wenn die Verkündigung soweit als möglich bei gemeinsamen (allgemeinmenschlichen) Grundüberzeugungen anknüpfen soll.“ (PE 43) Der feierlicher Trauungssegen lautet in dieser Feier:

„Wir preisen dich, Gott, du Schöpfer der Welt und der Menschen. Denn du hast Mann und Frau erschaffen und ihre Gemeinschaft gesegnet. Ihre Liebe ist ein Abbild deiner grenzenlosen Liebe zu deinen Geschöpfen. Wir bitten dich für N. und N. (Braut und Bräutigam):

*Der Zelebrant streckt seine Arme über die Brautleute aus.*

Segne ihre Liebe. Erhalte sie in unzerstörbarer Treue. Hilf ihnen, dass sie einander verstehen, stützen und tragen an jedem Tag. (Schenke ihnen gesunde Kinder, lass sie an ihnen Freude erleben.) Erhalte ihnen die Zuneigung ihrer Verwandten. Bewahre ihnen die Freundschaft ihrer Freunde. Gib, dass sie in Gesundheit ein gesegnetes Alter erreichen, und lass sie gemeinsam das Ziel ihres Lebens finden. Darum bitten wir durch Christus, unsern Herrn. *Alle: Amen.*“ (F. Trauung 2020, 140f)

Was wird hier erkennbar?

- kein Hinweis auf die Sakramentalität der Ehe,
- keine heilsgeschichtliche Anamnese (nur die Erwähnung Gottes als Schöpfer von Mann und Frau),
- keine Geistesepiklese, stattdessen recht allgemein gehaltene Bitten für ein gelingendes Leben.

Nicht unproblematisch ist zudem der Hinweis in der Pastoralen Einführung, dass die Schriftlesungen bei der Trauung nach Möglichkeit so ausgewählt werden sollen, „dass auch der nicht-katholische Partner sie verstehen und annehmen kann.“ Winfried Haunerland fragt,

ob die Verstehensmöglichkeiten und Akzeptanzgrenzen eines Nichtkirchenmitglieds zu einem Gestaltungskriterium eines Gottesdienstes werden dürfen. Er befürchtet eine Gefährdung der Identität katholischer Liturgie: „Wo aber nicht von Christus, dem dreifaltigen Gott und seinem Erlösungshandeln gesprochen werden darf, kann christlicher Gottesdienst nicht glaubwürdig gefeiert werden.“ (Adam/Hauerland 2012, 336)

### **Beerdigung**

Als drittes Beispiel nenne ich noch kurz das aktuelle Begräbnisrituale. Die zweite authentische Ausgabe von 2009 wie auch das Manuale von 2012 enthalten im Anhang einen Ritus, der überschrieben ist mit: „Begleitung, wenn ein kirchliches Begräbnis nicht möglich ist“.

Nach dem CIC gibt es eindeutige Fälle, in denen ein kirchliches Begräbnis zu verweigern ist, sofern die betreffenden Personen nicht vor ihrem Tod noch irgendein Zeichen der Reue erkennen ließen. Dies trifft z. B. auf eine Feuerbestattung zu, sofern die Wahl dieser Bestattungsform bewusst gegen den Auferstehungsglauben getroffen wurde. Aber auch „öffentlichen Sündern“, deren Begräbnis ein öffentliches Ärgernis nach sich ziehen würde, sowie „Apostaten, Häretikern und Schismatikern“ ist ein kirchliches Begräbnis zu verweigern (vgl. can. 1184 CIC/1983). In der ersten Rubrik zum Formular wird explizit auch eine Beziehung zwischen dem Kirchenaustritt und dem Wunsch, dann auch nicht kirchlich bestattet zu werden, gezogen.

Wie soll sich ein Pfarrer aber verhalten, wenn seitens der Angehörigen doch der Wunsch eines kirchlichen Begräbnisses geäußert wird? Die Bischöfe sehen in der Pastoralen Einführung die Sorge, „dass die prinzipielle Ablehnung einer kirchlichen Mitwirkung gerade in der schwierigen Situation unmittelbar nach dem Tod eines Angehörigen auf Unverständnis stoßen und mit dazu beitragen kann, das Verhältnis der Hinterbliebenen zur Kirche zu belasten“. (F. Begräbnis / Pastorale Einführung 2009, 80)

Der Titel des neuen Formulars deutet bereits an, dass es in solchen Fällen, auch aufgrund des Respekts gegenüber dem erklärten Willen des Verstorbenen, zwar kein kirchliches Begräbnis geben kann, dass aber wohl eine „Begleitung“ bei der Bestattung des Verstorbenen durch einen Priester oder einen Diakon möglich ist, wofern dies ausdrücklich durch die Angehörigen gewünscht wird. Eine solche kirchliche Begleitung, bei denen die Seelsorger keine liturgische Kleidung tragen (vgl. F. Begräbnis 2009, Nr. 1\*; Pastorale

Einführung 2009, Nr. 81), kann es auch für Verstorbene geben, die nie der katholischen Kirche angehört haben (vgl. can. 1183 § 3 CIC/1983).

Die Feierstruktur ist sehr schlicht gehalten und weitestgehend mit einem Modell aus dem Orientierungspapier der deutschen Bischöfe zur Bestattungskultur identisch (vgl. Tote begraben 2005, 58–61).

<i>In der Trauerhalle</i>		<i>Am Grab</i>
Kirchengesang	<i>Gang zum Grab</i>	Beisetzung (ohne besondere Riten)
Worte zur Einführung		Gebet des Herrn
Gebet		Abschluss:
Schriftlesung		Aaronitischer Segen
Ansprache		
Stilles Gedenken		
Kirchengesang		

In den Worten zur Einführung wird explizit erwähnt, dass der/die Verstorbene nicht Mitglied der katholischen Kirche war oder sich von der katholischen Kirche getrennt hatte oder kein kirchliches Begräbnis gewünscht hatte. Dies erfordert Respekt. Dann aber heißt es:

„Unser Glaube aber sagt uns, dass jeder Mensch von Gott geschaffen und geliebt ist. In diesem Glauben dürfen wir zusammen mit Ihnen den Verstorbenen (die Verstorbene) dem Erbarmen Gottes empfehlen und um Trost für die Trauernden beten.“ (F. Begräbnis 2009, 337)

Insgesamt geht es bei der Feier also „um einen Beistand für die Trauernden“ im Sinn einer Ritendiakonie der Kirche, so dass „bewusst auf jedes amtliche Gebet für die Verstorbenen durch den Zelebranten“ (Pastorale Einführung 2009, Nr. 82) verzichtet wird. Stattdessen sollen die Angehörigen ermutigt werden, Gebete und Fürbitten für den Verstorbenen zu sprechen (vgl. Pastorale Einführung 2009, Nr. 83). Statt einer Begräbnismesse kann zur Mitfeier der Gemeindemesse eingeladen werden (vgl. Pastorale Einführung 2009, Nr. 84).

Einer besonderen Notiz zufolge ist dieses Formular für das Erzbistum Vaduz nicht approbiert und rekognosziert worden.

## **Fazit zu den Kasualien**

Die drei Beispiele Segnung von Neugeborenen, Trauung und Beerdigung machen deutlich, dass bei der Feier der Kasualien Ausgetretene durchaus im Blick sind. Es ist deshalb grundsätzlich zu fragen und zu überlegen, ob bei der Planung von pastoralen und sakramentlichen Angeboten immer die Ausgetretenen „bewusst und selbstverständlich mitzudenken“ sind (so Nils Petrat). Daraus ergeben sich Konsequenzen für die Gesprächsführung im Vorfeld der Feiern, für die Gestalt und den Inhalt der Predigt, für den Kontakt nach den Feiern. Stets kommt es dabei darauf an, dass die christliche Botschaft und die Lebensfragen der Menschen in den rituellen, vermittelnden Raum der Liturgiefeier als eine Art Spannungsgefüge zueinanderkommen können, damit etwas Neues, das Leben Transformierendes entstehen kann.

### **Stundengebet**

Neben den Kasualien gibt es viele andere Gottesdienstformen, die auch für Ausgetretene offen sind. In einem vor kurzem erschienen Interview in „Christ in der Gegenwart“ berichten die Benediktinerinnen Petra Knauer und Philippa Rath aus der Abtei Sankt Hildegard in Eibingen von ihrem Projekt „Trotzdem“, einem „Begegnungsraum für Menschen, die der Kirche den Rücken gekehrt haben“, wie sie es nennen (vgl. Rath/Beck/Knauer 2025). Seit Februar dieses Jahres bieten die beiden Benediktinerinnen Gesprächsrunden an, in denen Menschen einen Raum gegeben wird, ihre Enttäuschungen über die Kirche zu äußern und ihre Beweggründe zu schildern, warum sie aus der Kirche austreten wollen. Zudem sind die Menschen eingeladen, in der Klosterkirchen zu verweilen oder am regulären Stundengebet teilzunehmen. Besondere Gottesdienste, auf die „Zielgruppe“ zugeschnitten, gibt es dagegen nicht. Vielmehr berichten die beiden Ordensfrauen davon, dass einige Kursteilnehmenden die Kirche und das Stundengebet gerne aufsuchen, sich still hinsetzen und nichts tun müssen. Anscheinend reicht die gewisse Unabhängigkeit von Klöstern schon aus, dass die dort gefeierte Liturgie zwar als gut katholisch, aber nicht als „Teil der offiziellen Kirchenstruktur“ wahrgenommen und wertgeschätzt werden kann. Es braucht daher nicht immer ganz andere Gottesdienste, ganz andere Texte, Riten und Sprachen, wenn der Rahmen, das Setting, stimmig ist: wenn Suchende auf „glaubwürdige und authentische Katholikinnen und Katholiken“ treffen – so zumindest der Befund von Philippa Rath und Petra Knauer.

In diesem Zusammenhang wären noch viele weitere, auch neuere Gottesdienstformate zu nennen, die als kirchliche Liturgie vielleicht gar nicht sofort erkennbar

sind, in ihrer offenen Gestalt aber durchaus das Geheimnis Gottes und das Geheimnis des Lebens in Berührung kommen lassen. V. a. kirchenmusikalische Feiern – in diversen Genres – sind hier zu nennen: Nicht von ungefähr genießt der Christmas Carols Service am Paderborner Dom mit den größten Zuspruch im Jahresverlauf, gleich hinter der Liborivesper!

### **Resonanz-Gottesdienste**

Ein letztes Beispiel in diesem Zusammenhang entnehme ich der Arbeitshilfe des Bonifatiuswerkes. Unter dem Titel „Resonanz-Gottesdienste“ werden in Magdeburg, initiiert durch die Katholische Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt e. V., an verschiedenen Orten und in unterschiedlichen Formaten „Liturgien in herzlicher Atmosphäre“ gefeiert: „im Weinberg, auf dem Sportplatz, in Grünanlagen“.

Immer am letzten Sonntag im Monat werden diese Gottesdienste in einer modernen Sprach- und Klangvielfalt gefeiert (Gospel, Spirituals, Rock). Engagierte Ehrenamtliche übernehmen sowohl die musikalische als auch die liturgische Gestaltung. Die Fürbitten werden frei formuliert und vorgetragen. Geleitet wird der Gottesdienst im Team durch einen Theologen und eine Theologin. Auf der Internetseite

Mit den Musik-Resonanz-Gottesdienste sollen sowohl Gläubige als auch Nichtgläubige, Zweifler und Suchende angesprochen werden.

### **Zwischenfazit: Liturgien auf der Schwelle**

So unterschiedlich nun diese und weitere Feiern nach Anlass, Form und Teilnehmenden auch sind, entscheidend ist eine biographische, lebensgeschichtliche Relevanz der Feier, die mit einer grundlegenden Offenheit der Menschen für die Begegnung mit Gott und seinem Wort einhergeht. Eine längerfristige Bindung an den Glauben ist nicht die Funktion solcher Feiern auf der Schwelle. Nur in seltenen Fällen wird sich ein existenzieller Glaube entwickeln, der sich im „normalen“ Sonntagsgottesdienst beheimatet finden wird. Denn es sind die Menschen selbst, die in ihrer Freiheit über Nähe und Distanz, temporärer Berührung oder längerfristige Bindung entscheiden. (Dazu mehr im Workshop von Frau Stockhoff.)

## **4. Die Feier der Wiederaufnahme in die volle Gemeinschaft der Kirche**

Als letzten Aspekt möchte ich – in aller Kürze – auf die von Kollegen Althaus bereits angesprochene „Feier der Wiederaufnahme in die volle Gemeinschaft der Kirche“ eingehen. Die entsprechende Praktische Handreichung wurde 2015 für das Erzbistum Paderborn von Erzbischof Hanf-Josef Becker approbiert. Mit einer liturgischen Feier soll zum Ausdruck kommen, dass der Wiedereintritt in die Kirche nicht bloß ein formaler Akt ist, sondern eine rituelle und geistliche Handlung. Konzipiert ist die Feier (nicht ganz unproblematisch) vor allem unter dem Gedanken der Rekonkiliation. Auch für die Feier der Wiederaufnahme gilt, dass sie in der Regel im Zusammenhang mit der Spendung des Bußsakraments zu erfolgen hat.

Nach allgemeinen Hinweisen, u. a. zur Prüfung der ehelichen Verhältnisse und zu weiteren rechtlichen Fragen, enthält das Buch drei Formulare zur Feier der Wiederaufnahme:

- a. Einfache Form
- b. Feierliche Form – Wort-Gottes-Feier
- c. Feierliche Form – Eucharistiefeier

Daneben gibt es noch zwei spezielle Formulare

- a. Die Feier der Wiederaufnahme ohne die Wiederzulassung zu den Sakramenten (→ wenn die ehelichen Verhältnisse nicht geordnet werden können und keine sakramentale Absolution erfolgt)
- b. Die Feier der Wiederaufnahme eines Gläubigen, der sich die Rechtsfolgen der Erklärung des Kirchenaustritts und ggfs. eine Kirchenstrafe nicht zugezogen hat. (→ keine Rekonkiliation notwendig, daher als Ausdruck des Dankes gestaltet; gilt für die Personen, die als Minderjährige von den Eltern von der katholischen Kirche abgemeldet worden waren)

Die Vorbemerkungen empfehlen die Wiederaufnahme in einfacher Form, gleichwohl möglichst nicht als private Handlung, sondern als ekklesiale Feier in Anwesenheit von Vertretern der Gemeinde. Die Feier ist wie folgt gegliedert

*Zuvor: Feier der Versöhnung*

Liturgische Eröffnung und Begrüßung (im Altarraum)

Glaubensbekenntnis

Akt der Wiederaufnahme

Friedensgruß

Protokoll anlässlich der Wiederaufnahme

Vaterunser

Segen und Entlassung

Der Akt der Versöhnung kann in zwei Formen erfolgen:

## 19. Akt der Wiederaufnahme

### Form A

Erfolgte vor der Feier die Spendung des Bußsakramentes oder soll diese zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, legt der Priester dem Kandidaten die rechte Hand auf das Haupt und spricht:

**P.:** Herr/Frau **N.**, (Ihnen wurden in der Beichte schon Ihre Sünden vergeben und) Sie haben nun den Glauben der Kirche bekannt. Kraft der mir von unserem Erzbischof verliehenen Vollmacht nehme ich Sie wieder in die volle Gemeinschaft der Kirche auf.

Mit unserer ganzen Gemeinde freue ich mich darüber und wünsche Ihnen für Ihren weiteren Weg Gottes reichen Segen. Mit dem Apostel Paulus rufe ich Ihnen zu: Gnade und Friede von Gott, unserem Vater, und dem Herrn Jesus Christus sei mit Ihnen!

### Form B

Wurde zuvor nur das sakramentale Sündenbekenntnis abgelegt, ist aber noch nicht die sakramentale Absolution erfolgt, legt der Priester dem Kandidaten die rechte Hand auf das Haupt und spricht zunächst die Absolutionsformel (Ziff. 11).

**P.:** In der Beichte haben Sie bereits Ihre Sünden bekannt. Daher kann ich Sie nun von Ihren Sünden losprechen:

Gott, der barmherzige Vater, hat durch den Tod und die Auferstehung seines Sohnes die Welt mit sich versöhnt und den Heiligen Geist gesandt zur Vergebung der Sünden. Durch den Dienst der Kirche schenke er dir Verzeihung und Frieden.

So spreche ich dich los von deinen Sünden im Namen des Vaters und des Sohnes + und des Heiligen Geistes.

**K.:** Amen.

Dann spricht er:

**P.:** Herr/Frau **N.**, Sie haben eben den Glauben der Kirche bekannt. Kraft der mir von unserem Erzbischof verliehenen Vollmacht nehme ich Sie wieder in die volle Gemeinschaft der Kirche auf.

Mit unserer ganzen Gemeinde freue ich mich über Ihre Umkehr und wünsche Ihnen für Ihren weiteren Weg Gottes reichen Segen. Mit dem Apostel Paulus rufe ich Ihnen zu: Gnade und Friede von Gott, unserem Vater, und dem Herrn Jesus Christus sei mit Ihnen!

## 20. Friedensgruß

Die durch die Wiederaufnahme wiedergeschenkte uneingeschränkte Gemeinschaft kann durch den Friedensgruß bekräftigt werden, an dem sich alle Anwesenden beteiligen können.

## 21. Protokoll anlässlich der Wiederaufnahme

Der Priester, der Kandidat und zwei Zeugen unterschreiben das Protokoll anlässlich der Wiederaufnahme.

## 22. Vaterunser

Der Priester lädt mit diesen oder ähnlichen Worten ein, gemeinsam das Vaterunser zu beten:

**P.:** Herr/Frau **N.**, Gott hat Sie in seiner Barmherzigkeit hierhergeführt und Sie mit seiner Kirche wieder

*(Anm.: Aus Zeitgründen wurde die Feier nicht weiter thematisiert.)*

## 5. Fazit

Problematisch wird eine Liturgiepraxis immer dann, wo die Gefahr einer geschlossenen, elitären Gemeinschaft entsteht, die den Großteil der Gesellschaft bewusst oder unbewusst ausschließt. Paul Post (\*1953) urteilt zu Recht: „Der Gelegenheitsbesucher ist sich bewusst, ein Gast zu sein, und wird sich sofort in die Rolle des Außenstehenden versetzen.“ (Post 2006, 251) Dann wird Liturgie als Ressource für die Menschen konterkariert. So wie die Wiederentdeckung der Subjekthaftigkeit aller Getauften ein hierarchisches Gefälle in liturgische Produzenten (= Klerus) und Konsumenten (= Laien) ausschließt, so verbietet sich gleichermaßen eine neue Unterscheidung in kirchliche Engagierte und außenstehende Teilnehmer(innen).

Der Auftrag Jesu zu Sammlung und Sendung kann sich schließlich in vielfältigen liturgischen oder religiös-rituellen Feiern und Partizipationsformen erfüllen, die Menschen in ihrer Freiheit spirituelle und religiös-substanzielle Erfahrungen ermöglichen und zur religiösen Selbsttätigkeit befähigen, selbst dort, „wo eine Identifikation mit Christus, Evangelium und Kirche nicht gegeben ist.“ (Hauerland 2020, 374) Wort-Gottes-Feiern am Sonn- und Werktag, Tagzeitenliturgien in klassischer oder neuer Form, Segensfeiern oder die vielen neuen liturgienahen Feiern, die ausgehend von Erfurt und weiteren mittel- und ostdeutschen Diözesen entwickelt worden sind, aber auch geistliche Konzerte, Kunst- und Lichtinstallationen, eine Nacht der offenen Kirche und vieles mehr stoßen auf regen Zuspruch und bereichern das Selbstverständnis wie auch das Erscheinungsbild einer communional und diakonal verfassten Kirche. Mit diesen Feiern wird Liturgie – im weitesten Sinne – als kulturelle Ressource für alle Menschen besonders sichtbar. Selbst wenn solche Feiern die Menschen nicht immer in eine kollektive Tradition eingliedern und aus der Kirche Ausgetretene nicht zum Wiedereintritt bewegen, dürfen auch sie gewiss von der *einen* identitätsstiftenden Tradition geleitet sein: die vom Heiligen Geist gewirkte Teilhabe der Menschen an der Lebensfülle Gottes und am Geschick Jesu Christi.

**Ich danke Ihnen für Ihr geduldiges Zuhören.**

## Literatur

Adolf Adam, Winfried Haunerland: Grundriss Liturgie, Freiburg i. Br. 2012

Jürgen Habermas: Nachmetaphysisches Denken. Bd. 2. Aufsätze und Repliken, Berlin 2012.

Winfried Haunerland: Gottesdienste des zweiten Programms. Warum Liturgiereformen heute nicht reichen, in: Stefan Kopp (Hg.), Kirche im Wandel. Ekklesiale Identität und Reform (QD 306), Freiburg i. Br. 2020, 359–375.

Birgit Jeggle-Merz: Liturgie und Macht. Beobachtungen im Angesicht der Kirchenkrise, in: Gregor Maria Hoff, Julia Knop, Benedikt Kranemann (Hg.): Amt – Macht – Liturgie.

Theologische Zwischenrufe für eine Kirche auf dem Synodalen Weg (QD 308), Freiburg i. Br. 2020, 169–184.

Benedikt Kranemann: Probleme hinter Weihrauchschwaden. Was die Liturgie mit der Kirchenkrise zu tun hat, in: HerKorr 73 (5/2019) 13–16.

Jan Loffeld: Wenn nichts fehlt, wo Gott fehlt. Das Christentum vor der religiösen Indifferenz, Freiburg i. Br. 2024

Andreas Odenthal: 2011

Detlef Pollack: Konjunktur oder Verfall? Gründe für den religiösen Wandel aus religionssoziologischer Perspektive, in: HerKorr 69 (2015) 531–534.

Paul Post: Das aktuelle Panorama rituell-liturgischer Inkulturation und Partizipation in den Niederlanden, in: Martin Klöckener, Benedikt Kranemann (Hg.): Gottesdienst in Zeitgenossenschaft. Positionsbestimmungen 40 Jahre nach der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils, Freiburg i. Ü. 2006, 221–261.

Philippa Rath, Johanna Beck, Petra Knauer: „Wir sehen uns als Hebammen“, in: CiG 77 (2025), H. 38, 3.

Charles Taylor: Ein säkulares Zeitalter, Frankfurt a. Main 2009.

Stephan Wahle: Segensfeiern am Lebensanfang. Die Segnung von Neugeborenen, in: Julia Knop, Benedikt Kranemann: Segensfeiern in einer offenen Kirche. Neue Gottesdienstformen in theologischer Reflexion (QD 305), Freiburg i. Br. 2020, 73–94.